

Bericht:

Eine Verbesserung der Schulwegsicherheit auf dem Radweg Glarum (Radweg entlang der Landesstraße 814 von Grafschaft, Sillensteder Straße, bis zur Grundschule Glarum) war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand der Diskussion und führte zu einigen kleineren Maßnahmen, die in Anbetracht der begrenzten Möglichkeiten in dem Bereich umsetzbar waren.

Eine grundlegende Verbesserung der örtlichen Situation, die nur durch einen Neuausbau des Radweges mit entsprechendem Sicherheitsstandard oder die Anlegung eines Ersatzweges möglich wäre, konnte bisher jedoch nicht erreicht werden.

Es wurde daher nochmals eine Bestandserhebung durchgeführt, um für die anstehenden Haushaltsberatungen Planungs- und Kostendaten zu ermitteln, die Grundlage für eine eventuelle Mittelbereitstellung in 2011 oder Folgejahren sein kann. Bauliche Maßnahmen wären außerdem mit dem Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger abzustimmen und ggf. gemeinsam durchzuführen. Aufgrund der finanziellen Situation des Landes wird zunächst von einer überwiegenden Kostenbeteiligung der Stadt ausgegangen.

Variante 1:

Zur Bestandssituation ist anzumerken, dass der vorhandene asphaltierte Radweg eine Breite von ca. 1,80 bis 1,90 m aufweist, von der zeitweise durch seitlichen Einwuchs nur 1,70 bis 1,60 m nutzbar sind. Für einseitig gegenläufigen Radverkehr soll die außerorts vorzusehende Mindestbreite nach den Regelwerken hier 2,50 m betragen.

Der Trennstreifen zwischen Radweg und Straße, der überwiegend nur 0,70 m und weniger beträgt, sollte nach den einschlägigen Empfehlungen ebenfalls mindestens 2,50 m Breite aufweisen. Unter Berücksichtigung eines Seitenstreifens zu den Grundstücksgrenzen von 0,50 m wäre somit eine Gesamtbreite für einen ordnungsgemäßen Radwegausbau von rd. 5,50 m erforderlich.

Hierin sind noch keine Entwässerungseinrichtungen berücksichtigt, die in Absprache mit dem Straßenbaulastträger ggf. im Trennstreifen angelegt werden könnten, um nicht noch weiteren Flächenbedarf zu verursachen. In jedem Falle wäre jedoch zunächst ein seitlicher Grunderwerb in ca. 2,50 bis 3,00 m Breite auf nahezu gesamter Ausbaulänge zu Lasten der angrenzenden Privatgrundstücke vorzusehen. Punktuell könnten ggf. kürzere Strecken mit Einengungen toleriert werden. Sofern nicht alle betroffenen Grundstückseigentümer verkaufsbereit sind, wäre ein Planfeststellungsverfahren und ggf. in Einzelfällen ein Enteignungsverfahren erforderlich.

Durch die erhebliche Verbreiterung des Trennstreifens wäre praktisch eine komplette Verlegung des Radweges in Form eines Neubaus vorzusehen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bei einem derartigen Neuausbau die Straßenbeleuchtung umgesetzt werden müsste, die Entwässerungssituation fachgerecht zu lösen ist und Eingriffe in Privatgrundstücke durch Neuanpflanzungen, Wiederherstellung von Einfriedungen, Anpassung von Einfahrten etc. auszugleichen sind.

Unter Berücksichtigung des Grunderwerbs, eines kompletten Neubaus des Radweges sowie sonstiger erforderlicher Begleitmaßnahmen ist mit entsprechendem Aufwand und Kosten zu rechnen. Eine erste Kostenschätzung der Gesamtkosten beläuft sich auf rd. 285.000,- € brutto. Sofern im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens ein qualifizierter Entwurf mit detaillierten Planunterlagen etc. aufgestellt werden müsste, würden sich diese Kosten noch um ca. 10.000,- € erhöhen. Eine zusätzliche Ausrüstung mit Schutzplanken würde für die Gesamtstrecke rund weitere 30.000,- € kosten.

Variante 2:

Bei Reduzierung der empfohlenen Mindestbreite des Trennstreifens auf die Mindestbreite, die sich aus einer Aufstellung von Schutzplanken ergibt, müsste der Trennstreifen noch ca. 1,50 m breit sein. Die Schutzplanken wären dann radwegseitig zumindest mit Gleitschutzeinrichtungen auszurüsten. Der Radweg müsste straßenseitig verschmälert und zu den Privatgrundstücken nach Möglichkeit auf bis zu 2,50 m verbreitert werden. Der Grunderwerb ließe sich damit um ca. 1,0 m auf 1,50 bis 2,00 m Breite reduzieren, sofern die Entwässerung in dem verbleibenden Querschnitt zufriedenstellend geregelt werden kann. Aufgrund der Schutzplanken mit Zusatzeinrichtung ließen sich die vorher genannten Kosten jedoch nur auf ca. 250.000,- € reduzieren.

Variante 3:

Eine vor Jahren angedachte Variante über einen Ersatzweg, beginnend von der Gerriet-Taddicken-Straße rückwärtig entlang der Bebauung, scheiterte seinerzeit an den Grunderwerbsverhandlungen.

...

Diese könnten ggf. nochmals aufgenommen werden, da sich inzwischen teilweise die Eigentumsverhältnisse verändert haben. Die Gesamtkosten einschl. Grunderwerb für einen derartigen Wegebau mit Schotterdecke sowie Abzäunung, Beleuchtung und Umlegung des Gewässers 3. Ordnung Nr. 14 a auf rd. 160 m Länge werden vorab auf rd. 211.000,- € geschätzt.